

Von einem, der auszog...



**Strukturreform der
ambulanten Psychotherapie:
Wie geht es weiter?**

Seite 4

**Abrechnung
Notfalleleistungen
ab 1. Quartal 2017**

Seite III

**Änderungen im
Heilmittelbereich
ab 1. Januar 2017**

Seite X



»Ich vertraue auf
seine Behandlung.«

M. Pfeifer
Melanie Pfeifer,
PATIENTIN

Für uns niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten beginnt jede erfolgreiche Therapie mit einem persönlichen Gespräch, über dessen Inhalt wir Dritten gegenüber schweigen. Warum für uns eine vertrauensvolle Arzt-Patienten-Beziehung genauso wichtig ist wie moderne medizinische Instrumente, lesen Sie auf www.ihre-aerzte.de

»Und ich
behandle
alles
vertraulich.«

D. Tews
Dr. Dietrich Tews,
HAUSARZT

Die Haus- und
Fachärzte

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.

Inhalt

Editorial	Von einem, der auszog ...	3
Standpunkt	Dr. Claus Vogel – ein Kollege der ersten Stunde verabschiedet sich in den Ruhestand	4
Berufs- und Gesundheitspolitik	Strukturreform der ambulanten Psychotherapie: Wie geht es weiter?	4
Nachwuchsförderung	Infoveranstaltung „Arzt in Sachsen – Chancen und Perspektiven für Ärzte in Weiterbildung“ am 4. Februar 2017	6
Die Bezirksgeschäftsstellen informieren	BGST Chemnitz: Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst – Änderung der Kontaktdaten Rettungsambulanz Werdau	7
	BGST Dresden: Einladung zur Fortbildungsveranstaltung	7
	BGST Dresden: Weitere Veranstaltungen 2017	8
In eigener Sache	Herzlichen Glückwunsch Herr Dr. Hommel!	9
Buchvorstellung	Gentechnik Biotechnik	9
Recht	Broschüre „Richtig kooperieren“ neu aufgelegt	13
Meinung	Rheumatologische Triage	14
Zur Lektüre empfohlen	Heilige Nacht	16
	Bücher	16
	Jugenstil	16
	Impressum	15

Informationen in der Heftmitte zum Herausnehmen

Schutzimpfungen	Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen: Anpassung des Leistungskatalogs (IKK classic)	I
	Impfvereinbarungen Sachsen – Pflicht- und Satzungsleistungen: Neue Vergütungspauschalen ab Januar 2017	I
Qualitätssicherung	Neuer Qualitätssicherungsbericht erschienen	II
Abrechnung	Vorabprüfung der Quartalsabrechnung	II
	Abrechnung Notfalleleistungen ab 1. Quartal 2017	III
	Termine der Abschlags- und Restzahlungen 2017	IV
Personalia	In Trauer um unsere Kollegen	IV
Sicherstellung	Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen	V
Verschiedenes	Gründung Selbsthilfegruppe Amyloidose	VII
Fortbildung	Fortbildungsangebote der KV Sachsen Januar und Februar 2017	VIII
Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Praxissoftware für Heilmittelverordnungen ab 1. Januar 2017	X
	Änderungen im Heilmittelbereich ab 1. Januar 2017	X
	Verdacht auf Arzneimittelmisbrauch	XI
Vertragswesen	„Willkommen Baby!“ – Vertrag über die besondere ambulante ärztliche Versorgung von Schwangeren	XI

Beilagen:

KVH aktuell 4/2016

Veranstaltungen und Fortbildungen der KV Sachsen 2017

PVS inside 3/2016

Editorial

Von einem, der auszog ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

über 50 Jahre liegt er nun zurück – mein Entschluss, Medizin zu studieren. Ich kann nun nach 45 Jahren ärztlicher Tätigkeit, davon immerhin 34 Jahre in eigener Niederlassung, feststellen, dass es eine gute und für mich richtige Entscheidung war. Ich wollte Arzt werden, weil mir mein Vater das Arzt-Dasein so positiv vorgelebt hat, dass es für mich kein anderes Berufsziel gab. Jetzt, nach altersbedingter Beendigung meiner Tätigkeit als HNO-Arzt und auch als Vorstandsvize der KV Sachsen, blicke ich auf ein erfülltes Berufsleben und auf 25 ereignis- und erlebnisreiche berufspolitische Jahre zurück. Dass es in all den Jahren nichts gab, wovor man sich fürchten konnte oder musste, wäre auch bei nachträglicher Verklärung aber zu viel gesagt.

Natürlich waren die räumlichen und sächlichen Engpässe zu DDR-Zeiten bisweilen schon recht beängstigend. Die Sorgen, im Bedarfsfall ausreichend Medikamente z. B. der Nomenklatur C verfügbar machen zu können, sind heute kaum noch vorstellbar. Die Wende-Zeit war wiederum geprägt von vielen Chancen, aber auch vielen Risiken. Und auch in der bundesdeutschen Gegenwart angekommen, musste man alsbald feststellen, dass doch nicht alles Gold ist, was glänzt, und dass das gesamtdeutsche Gesundheitswesen kein Tischlein-deck-dich ist. Im Gegenteil: Das Maß an Regulierung und Bürokratie nahm ungeahnte Dimension an. Man war zwar jetzt Unternehmer (und damit Bestandteil der Marktwirtschaft mit allen Vor- und Nachteilen), aber fühlte sich oft wie ein Staats-, Kassen- oder auch KV-Diener.

Als probates Mittel im Umgang mit Missständen erwies sich zu jeder Zeit die Problembewältigungsstrategie von dem, der das Fürchten lernen wollte: Ohne Zögern, optimistisch, „proaktiv“ Herausforderungen frontal angehen und sich nicht von der Gefahr des Scheiterns, den schwierigen Gesamtumständen, von Böswilligkeiten zwielichtiger Gestalten oder vermeintlich Übermächtigen ängstigen zu lassen.

Ich glaube, dass das Handeln nach dieser Strategie dazu beigetragen hat, dass es in

Sachsen trotz der naturgemäßen Interessenvielfalt der einzelnen Fachgruppen eine hinreichend geschlossene Ärzteschaft gibt. „Sächsische Verhältnisse“ – diese Begrifflichkeit könnte beinahe schon als Synonym für ein sachliches, kollegiales und vertrauensvolles Miteinander der Kolleginnen und Kollegen, Haus- und Fachärzte friedlich koexistierend, Allgemeingültigkeit gewinnen. Dafür, dass in Sachsen die Sacharbeit und nicht Machtkämpfe im Vordergrund stehen, möchte ich mich an dieser Stelle bei Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Vertragsärztin/-arzt oder auch als Mitwirkende/r in einer der zahlreichen Funktionen der ärztlichen Selbstverwaltung herzlich bedanken. Der Erhalt und die Förderung der ärztlichen Einheit als grundlegendes Selbstverständnis der KV Sachsen ist natürlich erst Recht Richtschnur für das Wirken der Vertreterversammlung und deren Vorsitzenden sowie des Vorstands, denen für ihr diesbezügliches Engagement gleichfalls mein Dank gebührt.

Damit wir uns heute und in der Zukunft nicht fürchten müssen, z. B. davor, dass Andere für uns denken und handeln, bedarf es aber auch eines kritischen Umgangs mit „hausgemachten Problemen“. Nicht nur exemplarisch sei hier die Präsenzpflcht erwähnt. Die teilweise fragwürdige Erreichbarkeit von Arztpraxen sowie der oftmalige schlichte Verweis auf die Leistungsangebote von Krankenhäusern, den Bereitschafts- oder Rettungsdienst bei Abwesenheit untergraben nicht nur die Stellung des Vertragsarztes im Gesamtgebilde des Gesundheitswesens, sondern führen im Endeffekt zu einem ungewollten Mittelabfluss hin zu diesen Strukturen. Gleiches gilt auch bei der Terminvermittlung, indem eine insuffiziente Codierung die Gefahr steigert, dass der Patient dann doch im Krankenhaus landet und mit ihm das Geld. Und nicht zuletzt sei hier auf den unumgänglichen Bedarf hingewiesen, den Bereitschaftsdienst angesichts der Gesetzgebung zu den „Portalpraxen“ zukunftsfähig umzustrukturieren. Auch hier werden Andere aktiv werden oder davon profitieren, wenn wir nicht agieren.

Wenn wir ausreichend an das Kehren vor der eigenen Tür denken, dann können wir



die Ausübung dieser Tätigkeit vor fremden Türen umso vehementer einfordern. Der neue Vorstand hat insofern auf seiner Agenda für die neue Amtsperiode die Durchsetzung der Ankopplung der Gesamtvergütung an die Morbidität an vorderste Stelle gerückt. Der höhere Behandlungsbedarf der überdurchschnittlich alten Bevölkerung in Sachsen muss endlich vollständige Berücksichtigung finden, wenn es um die Verteilung der Mittel aus dem Gesundheitsfonds geht.

Diese Vorhaben betreffend bleibt es mir nur noch, unserem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Heckemann, und meiner Nachfolgerin, Frau Dr. Krug, viel Erfolg zu wünschen. Besonders bei meinem Vorstandskollegen für die vergangenen drei Jahre, aber natürlich auch bei allen anderen Mitstreitern und Weggefährten bedanke ich mich in aller Herzlichkeit dafür, dass mir diese Zeit trotz der Intensität des Amtes als Vizevorstand ganz sicher in überaus angenehmer Erinnerung bleiben wird. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen auch im Namen von Herrn Dr. Heckemann eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das kommende Jahr.

Ihr Claus Vogel
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Standpunkt

Dr. Claus Vogel – ein Kollege der ersten Stunde verabschiedet sich in den Ruhestand



*Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,*

für Dr. Claus Vogel beginnt mit dem Jahreswechsel ein neuer Lebensabschnitt. Er, der sich seit der politischen Wende im Jahre 1989 aktiv in die Um- bzw. Neugestaltung des Gesundheitswesens in Sachsen eingebracht hat, wird sein berufspolitisches Engagement, zuletzt als Stellvertretender Vorsitzender des Vor-

standes der KV Sachsen, zum Jahresende 2016 beenden.

In all den Jahren seines berufspolitischen Engagements konnten alle, die mit Herrn Dr. Vogel zusammengearbeitet haben, ihn als kommunikationsfreudigen Kollegen und Standespolitiker erleben und auch seinen konstruktiven Arbeitsstil schätzen lernen. Stets hat er die berufspolitische und damit weitgehend ehrenamtliche Tätigkeit – sieht man einmal von den letzten drei Jahren ab – für die Kolleginnen und Kollegen als Auftrag und Herausforderung, nicht jedoch als Belastung, empfunden. Auch lässt sich am heutigen Tag feststellen, dass er seine Praxistätigkeit und sein berufspolitisches Engagement sehr gut miteinander verbinden konnte. Gerade die tägliche Arbeit in der eigenen HNO-Praxis führte dazu, dass er nie den vielbeschworenen „Basisbezug“ verlor und in seiner Arbeit immer wieder die Freiberuflichkeit verteidigt hat.

In den vielen Jahren, in denen ich mit dem Kollegen Dr. Vogel beruflich und auch privat freundschaftlich verbunden war, hat mich immer wieder seine menschliche Art überzeugt. Es ist für mich deshalb auch eine Ehre, ab dem Jahr 2017 in seine Fußstapfen als neue Stellvertretende Vor-

sitzende der KV Sachsen zu treten. Diese Fußstapfen sind groß und für mich eine enorme Herausforderung.

Zum Schluss dieser Gedanken ist es mir ein herzliches und persönliches Bedürfnis, Herrn Dr. Vogel auf diesem Weg Danke zu sagen, Danke auch im Namen von Ihnen allen, für seine Arbeit und seine berufspolitische Lebensleistung für die sächsischen Vertragsärzte und -psychotherapeuten.

Wir wünschen ihm, dass er in seinem neuen Lebensabschnitt, der ihn in die Hansestadt Hamburg zieht, viele der Dinge, die in den vergangenen Jahren zu kurz gekommen sind, nachholen und seine Hobbys pflegen kann.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. med. Sylvia Krug

Berufs- und Gesundheitspolitik

Strukturreform der ambulanten Psychotherapie: Wie geht es weiter?

Bereits im Juni 2016 hatte der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) umfassende Änderungen der Psychotherapie-Richtlinie beschlossen, zu denen er durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz beauftragt worden war. Die Anpassungen betreffen unter anderem die Einrichtung von psychotherapeutischen Sprechstunden, die Förderung einer frühzeitigen Diagnostik und Akutversorgung sowie eine Vereinfachung des Antrags- und Gutachterverfahrens.

Die Richtlinienänderung tritt zum 1. April 2017 in Kraft, sofern sie vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) nicht beanstandet wird. Da das BMG den Beschluss des G-BA vom Juni 2016 zunächst beanstandet bzw. Auflagen erteilt

hatte, musste der G-BA seinen Beschluss anpassen. Am 24. November 2016 hat der G-BA nun die vormals vorgesehene Freiwilligkeit zum Angebot psychotherapeutischer Sprechstunden korrigiert. Es erfolgte zudem eine ersatzlose Strei-

chung der geplanten Dokumentationsbögen.

Im Wesentlichen sind zum 2. Quartal 2017 nunmehr folgende Neuregelungen geplant:



Telefonische Erreichbarkeit der Praxen und Sprechstundenangebot

- Neu ist, dass über die psychotherapeutische Sprechstunde Patienten zeitnah ein niedrigschwelliger Zugang zur ambulanten Versorgung ermöglicht werden soll. Patienten müssen zukünftig in der Regel vor Beginn einer psychotherapeutischen Behandlung diese Sprechstunde im Umfang von mind. 50 Minuten aufsuchen. Offen ist derzeit noch, wie die Verpflichtung ausgestaltet wird und welche Ausnahmen gelten sollen. Im ersten Jahr nach Inkrafttreten der Richtlinienänderung wird es eine Übergangsregelung geben, die es Patienten ermöglicht, auch dann eine Akutbehandlung oder probatorische Sitzung in Anspruch zu nehmen, wenn noch nicht genügend Sprechstundekapazitäten zur Verfügung stehen.
- Bei einem vollen Versorgungsauftrag haben Psychotherapeuten wöchentlich 100 Minuten Sprechstunde in Einheiten von je 25 Minuten anzubieten. Psychotherapeuten können dabei wählen, wie sie die Sprechstunde organisieren (offen oder mit Terminvergabe).
- Im Zusammenhang mit den Sprechstunden müssen Psychotherapeuten

künftig auch eine telefonische Erreichbarkeit von mindestens 200 Minuten pro Woche (bei vollem Versorgungsauftrag) gewährleisten. Diese kann persönlich oder durch Praxispersonal abgedeckt werden.

Bitte um Mitteilung konkreter Zeitfenster

Zur Unterstützung der Mitteilungspflichten der Therapeuten und um die Patienten über die ab April 2017 neuen Angebote informieren zu können, wird die KV Sachsen voraussichtlich Anfang des Jahres 2017 die folgenden notwendigen Informationen bei allen Psychotherapeuten abfragen:

- Zeiten der telefonischen Erreichbarkeit pro Woche
- Sprechstunden (offen oder mit Terminvergabe)
- Zeiten für Akutbehandlung und Therapie

Wir hoffen, Ihnen im Zuge der Abfrage der Sprechstunden- und Telefonzeiten weitere Detailinformationen zur Umsetzung der Neuregelungen übergeben zu können.

Akutbehandlung

- Eine weitere neue Leistung im Anschluss an die Sprechstunde ist die Akutbehandlung zur Intervention bei akuten Krisen. Diese ist bei der Krankenkasse anzuzeigen und kann bis zu zwölf Stunden umfassen.

Flexiblere Behandlungsmöglichkeiten

Die für die Kurzzeit- und Langzeittherapie bisher geltenden Kontingenzschritte werden angepasst:

- Für die Kurzzeittherapie sind zwei Kontingente jeweils im Umfang von zwölf Stunden vorgesehen.
- Bei der Langzeittherapie ist eine Erhöhung der ersten Kontingente erfolgt. Für alle Verfahren entfällt der zweite Bewilligungsschritt und es kann direkt das Höchstkontingent beantragt werden.
- Im Rahmen einer Rezidivprophylaxe können bis zu zwei Jahre nach Abschluss der Langzeittherapie zur Stabilisierung des Patienten in bestimmtem Umfang Stunden des Gesamtkontingents genutzt werden.

Gutachterverfahren

- Die Gutachterpflicht entfällt bei der Beantragung einer Kurzzeittherapie. Somit erfolgt durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen ab 1. April 2017 keine Prüfung der Befreiung vom Gutachterverfahren in der Kurzzeittherapie mehr.
- Das Gutachterverfahren bleibt bei der Beantragung einer Langzeittherapie bestehen. Statt bisher drei Bewilligungsschritten gibt es nur noch zwei.

Die mit der Richtlinienänderung einhergehenden Anpassungen im EBM sowie der weiteren Umsetzungsregelungen in der Psychotherapie-Vereinbarung müssen durch die Partner der Bundesmantelverträge noch vorgenommen werden.

– Qualitätssicherung/mue sowie
Sicherstellung/re –



Auf unserer Internetpräsentation können Sie die KVS-Mitteilungen auch als E-Paper lesen und herunterladen:

www.kvsachsen.de → Mitglieder → KVS-Mitteilungen



Nachwuchsförderung

Infoveranstaltung „Arzt in Sachsen – Chancen und Perspektiven für Ärzte in Weiterbildung“ am 4. Februar 2017

Bereits im Jahr 2009 wurde „Arzt in Sachsen – Chancen und Perspektiven für Ärzte in Weiterbildung“ ins Leben gerufen. Die Informationsveranstaltung findet am **4. Februar 2017** nunmehr zum neunten Mal in der Sächsischen Landesärztekammer statt und hat sich seither als ein erfolgreiches Symposium entwickelt, bei dem Medizinstudenten im Praktischen Jahr oder Ärzte in Weiterbildung mit erfahrenen Ärzten, Geschäftsführern von Krankenhäusern oder Ansprechpartnern ärztlicher Standesorganisationen ins Gespräch kommen können.

Neben dieser Kontaktmöglichkeit werden interessante Workshops zu den verschiedensten Themengebieten angeboten. Dabei geht es vor allem um Chancen, Perspektiven und Einsatzmöglichkeiten im ambulanten und stationären Bereich sowie im öffentlichen Gesundheitsdienst.

Mitglieder der KV Sachsen – sowohl Allgemeinmediziner als auch Fachärzte anderer Fachgebiete – werden in verschiedenen **Workshops** über folgende Themen aus erster Hand informiert:

- Ländlich Praktizieren: Niederlassung in einer Kleinstadt
- Traumjob Hausarzt?!
- Arbeiten als angestellter Arzt in einer Praxis
- Gemeinschaftspraxis oder MVZ? Zulassung oder Anstellung? Informationen und Tipps aus Theorie und Praxis

Weitere Workshops und eine Podiumsdiskussion widmen sich u. a. spannenden Themen wie:

- Keine Angst vorm Notfall – Know-how gegen den Stress
- Erfolgsmodell eigene Praxis – Vorteile der Niederlassung

- Der Arzt als Steuerzahler – Vom Assistentenarzt bis zur Niederlassung

Bei Interesse melden Sie sich bitte per E-Mail arzt-in-sachsen@slaek.de an.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist selbstverständlich kostenfrei. Weitere Informationen zum Thema können Sie auf unserer Internetpräsenz unter www.kvsachsen.de → Ärztlicher Nachwuchs oder bei der Sächsischen Landesärztekammer unter www.slaek.de → Ärzte → Weiterbildung abrufen.

Noch eine kleine Bitte: Falls Sie einen Medizinstudenten oder frisch gebakenen Arzt kennen, dürfen Sie die Veranstaltung „Arzt in Sachsen“ auch sehr gern weiter empfehlen. Wir freuen uns auf Sie!

– Sicherstellung/koh –



Die Bezirksgeschäftsstellen informieren

Die Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz informiert:

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst – Änderung der Kontaktdaten Rettungsambulanz Werdau

Bitte verwenden Sie für die Rettungsambulanz Werdau ab sofort folgende Kontaktdaten:

vor Dienstbeginn: Tel.: 03761 5400 (interne Rufnummer)

bei Dienstbeginn: Tel.: 03761 5400 bzw. 116 117

Dienstpläne/Diensttauschmeldungen: **neue Faxnummer: 03761 590444**
E-Mail: KV-Vermittlung@rdschule.de

Ihre Fragen dazu beantwortet Ihnen Frau Angela Kunz gern unter 0371 2789 420.

Chemnitz

Die Bezirksgeschäftsstelle Dresden informiert:

Einladung zur Fortbildungsveranstaltung

Die Bezirksgeschäftsstelle Dresden der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und das Tumorzentrum Dresden e. V. führen **am Mittwoch, den 18. Januar 2017, von 17.30 Uhr bis ca. 20.30 Uhr im Casino der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen**, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, ihre 38. gemeinsame Fortbildungsveranstaltung durch.

Thema: „Besonderheiten bei der Behandlung älterer onkologischer Patienten“

Programm:

Einleitung und Moderation – Dr. med. Thomas Göhler (Mitglied des Regionalausschusses Dresden der KV Sachsen)

Besonderheiten bei der Behandlung älterer onkologischer Patienten

- Aus chirurgischer Sicht – Dr. med. Philipp von Breitenbuch (Klinik für Allgemein-, Viszeral-, Gefäß- und endovaskuläre Chirurgie, Elblandklinikum Radebeul)
- Aus der Sicht des Onkologen – Dr. med. Harald Schmalenberg (IV. Medizinische Klinik, Städtisches Klinikum Dresden-Friedrichstadt)
- Aus Sicht der Strahlentherapie – Dr. med. Norbert Christen (Abteilung Strahlentherapie, Städtisches Klinikum Dresden-Friedrichstadt)
- Aus der Sicht des Pharmakologen – Prof. Dr. med. Joachim Fauler (Institut für Klinische Pharmakologie, Technische Universität Dresden)

Diskussion

Organisatorische Hinweise: Die Veranstaltung ist kostenfrei. Für einen Imbiss ist gesorgt. Die Anerkennung der Veranstaltung für das Fortbildungszertifikat der Sächsischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Sächsischen Landesärztekammer wurde beantragt. Bitte melden Sie sich bis zum 16. Januar 2017 per Fax (0351 3177303), Post (Tumorzentrum Dresden e.V., Löschnerstraße 18, 01309 Dresden) oder über die Internetpräsenz der KV Sachsen unter www.kvsachsen.de → Veranstaltungen an.

Dresden

Weitere Veranstaltungen 2017

Nachfolgendes Seminar der KVS-Bezirksgeschäftsstelle Dresden konnte leider erst nach Redaktionsschluss der **Veranstaltungsbroschüre 2017** terminiert werden.

Weitere Veranstaltungen finden Sie in der Broschüre „Veranstaltungen und Fortbildungen der KV Sachsen“, die dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen beiliegt, sowie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen: www.kvsachsen.de → Aktuell → Veranstaltungen.

Notfallmedizinische Fortbildung für Vertragsärzte (3-teilig)

Ort: KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, 01099 Dresden, Schützenhöhe 12

Teil 1 (D17-43) 28.01.17, 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr

- Gesetzliche Grundlagen
- Erläuterung der Rettungsmittel
- Grundlagen der Reanimation Erwachsener / ERC-Empfehlungen
- Der bewusstlose Patient
- Kardiale Notfälle Teil I
- Kardiale Notfälle Teil II / Der hypertensive Notfall
- Pädiatrische Notfälle
- Demonstration und praktische Übungen Teil 1

Weitere Termine:

Teil 2 (D17-44) 25.03.17, 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Teil 3 (D17-45) 16.09.17, 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Leitung: Susann Kotte, Fachärztin für Anästhesiologie, Dresden

Fortbildungspunkte: 8 Punkte pro Tag

Kosten: 20,00 € pro Person, pro Tag

Anmeldung: veranstaltung.dresden@kvsachsen.de
www.kvsachsen.de → Aktuell → Veranstaltungen (Online-Anmeldeformular)

Dresden

Anzeige

Praxisräume im Ärztehaus Dresden Bühlau!

Im Ärztehaus mit Apotheke bieten wir **courtagefrei für den Mieter** Praxisräume an mit **ca. 148 m² Gesamtfläche**. Bruttokaltmiete: 7,- EUR/m². Im Haus befinden sich zwei hausärztliche Internisten und ein Facharzt für Dermatologie. In Abstimmung mit dem Vermieter können die Räume Ihren Erfordernissen angepasst werden.

Dieser **exponierte Standort** im Ärztehaus ist erfolgsversprechend wegen

- ➔ seiner sehr guten Sichtbarkeit
- ➔ seiner stark frequentierten Lage im Stadtteilzentrum Bühlau/Weißer Hirsch
- ➔ seiner hervorragenden Verkehrsanbindung (Bus/Bahn)
- ➔ seines hausinternen Fahrstuhls
- ➔ seines hohen Bevölkerungsanteils an privat Versicherten

Vermietung: **REPPE & PARTNER IMMOBILIEN®**, Neubertstraße 23a,
01307 Dresden – Frau Voigt: **Telefon 0351-4 44 94-13**
sabine.voigt@reppe.de

Das
könnte Ihre

neue Adresse sein: **Bautzner Landstraße 128 (Ecke Grundstraße), 01324 Dresden**

Standortgutachten
für geeignete
Facharzttrichtungen
vorhanden!



EneV: Gas, EnV 84,8 kWh/(m²a), B_j: 1997

Schutzimpfungen

Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen: Anpassung des Leistungskatalogs (IKK classic)

Auf Grund einer Satzungsänderung der IKK classic entfällt mit Wirkung zum 1. Januar 2017 für Versicherte der IKK classic die Schutzimpfung gegen Pneumokokken.

Durch den Wegfall der Schutzimpfung wird der Leistungskatalog nach der Anlage A3 zur „Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen“ entsprechend angepasst. Damit ist die Leistung (Abrech-

nungsnummer 89120S) ab dem 1. Januar 2017 für Versicherte der IKK classic **nicht** mehr berechnungsfähig.

– Vertragspartner
und Honorarverteilung/mey –

Impfvereinbarungen Sachsen – Pflicht- und Satzungsleistungen: Neue Vergütungspauschalen ab Januar 2017

Nach den Impfvereinbarungen – Pflicht- und Satzungsleistungen wird das ärztliche Honorar jährlich, beginnend mit dem Jahr 2017, um die prozentuale Veränderung des Orientierungswertes nach § 87 Abs. 2e SGB V angehoben, ohne dass es dazu weiterer Verhandlungen bedarf.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Bewertungsausschusses vom 21. September 2016 ergibt sich eine Steigerung um 0,9 Prozent.

Die KV Sachsen hat auf dieser Grundlage die Honorarhöhen, die für die Erbringung von ärztlichen Leistungen nach den Impfvereinbarungen Sachsen im Kalenderjahr 2017 gelten, ermittelt und mit den Partnern der Impfvereinbarungen abgestimmt. Im Einzelnen wurden die Anlagen 1 (Pflichtleistungen) sowie A1 bis A5 (Satzungsleistungen) dementsprechend angepasst.

Die für das Jahr 2017 geltenden Pauschalvergütungen (pro Impfung) für Ein- bis Sechsfachimpfungen können Sie der nachfolgenden tabellarischen Übersicht entnehmen.

Zu Beginn des Jahres 2017 finden Sie die entsprechend angepassten Anlagen zu den Impfvereinbarungen Sachsen auf der Internetpräsenz der KV Sachsen unter www.kvsachsen.de → Mitglieder → Verträge → Buchstabe „I“.

– Vertragspartner und
Honorarverteilung/mey –

Vergütung von Impfleistungen in den Kalenderjahren 2016 und 2017

Schutzimpfung	2016	2017
Einfachimpfungen	6,39 €	6,45 €
Ausnahme: Influenza	7,35 €	7,42 €
Ausnahme: Rotavirus (RV)	7,50 €	7,57 €
Zweifachimpfungen	8,52 €	8,60 €
Dreifachimpfungen	10,65 €	10,75 €
Ausnahme: MMR	12,78 €	12,90 €
Vierfachimpfungen	11,72 €	11,83 €
Ausnahme: MMRV	12,78 €	12,90 €
Fünffachimpfungen	13,31 €	13,43 €
Sechsfachimpfungen	18,11 €	18,27 €



Qualitätssicherung

Neuer Qualitätssicherungsbericht erschienen

Der „Jahresbericht Qualitätssicherung Ausgabe 2016“ der KV Sachsen präsentiert die neuesten Entwicklungen im Bereich der ambulanten Qualitätssicherung sowie aktuelle Zahlen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Die Ergebnisse spiegeln die umfassende und qualitativ hochwertige ambulante – hausärztliche, fachärztliche und psychotherapeutische – Versorgung in Sachsen wider. Dies ist vor allem den niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten zu verdanken, die die umfangreichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung engagiert umsetzen.

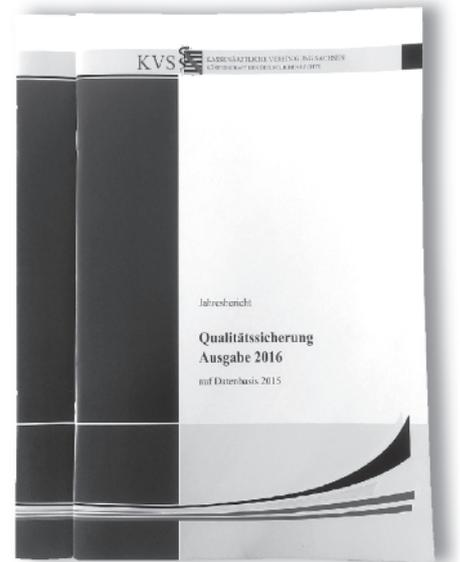
Besonderer Dank gilt zudem den ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kolle-

gen, die als Mitglieder der Qualitätssicherungskommissionen ihren Sachverstand sowie ihre teils jahrelangen Erfahrungen einbringen und somit zu einer fachlich fundierten Qualitätssicherung beitragen.

Wir freuen uns über Ihre Anregungen und Rückmeldungen zum Qualitätssicherungsbericht 2016 per E-Mail an sachsen@kvsachsen.de.

Den aktuellen Qualitätssicherungsbericht finden Sie auf unserer Internetpräsenz unter www.kvsachsen.de → Mitglieder → Qualität.

– Qualitätssicherung/buß –



Abrechnung

Vorabprüfung der Quartalsabrechnung

Seit einem Jahr steht Ihnen die „Vorabprüfung der Quartalsabrechnung“ im Mitgliederportal zur Verfügung. Mit 387 Nutzern im Quartal 2015/4 gestartet, konnte diese Anwendung im vergangenen Quartal bereits 713 teilnehmende Praxen verzeichnen.

Ziel der Vorabprüfung der Quartalsabrechnung ist es, Abrechnungsfehler, fehlende Leistungseintragungen sowie -begründungen frühzeitig zu erkennen, um diese **vor Abgabe der Quartalsabrechnung** korrigieren zu können.

Im Rahmen der Vorabprüfung werden Ihre Daten mit dem – zum Zeitpunkt der Vorabprüfung – aktuellen Stand des Regelwerks geprüft. Dieses enthält Regeln zu EBM-Bestimmungen sowie regionalen und bundesweiten Verträgen. Nach

Abschluss der Vorabprüfung erhalten Sie Ergebnislisten, in denen Fehler und Hinweise zu Ihrer Abrechnung ausgegeben werden. Damit können Sie anschließend Korrekturen an Ihrer Abrechnung vornehmen.

Nähere Informationen zur Vorabprüfung der Quartalsabrechnung finden Sie in den Bedienungshinweisen, die Erläuterungen zur Handhabung der Vorabprüfung enthalten. Außerdem steht Ihnen zusätzlich ein FAQ-Katalog zur Verfügung, in dem die KV Sachsen Antworten auf häufig gestellte Fragen auflistet.

Wir beabsichtigen, die Vorabprüfung der Quartalsabrechnung auszubauen und weiter zu verbessern. Dafür und auch zur Erweiterung des FAQ-Katalogs ist Ihr Feedback gefragt. Anregungen und Hin-

weise zur Nutzung der Vorabprüfung können Sie sowohl über den entsprechenden Link nach Ausführung der Vorabprüfung als auch später bei der Einreichung Ihrer Quartalsabrechnung bequem mitteilen.

Für das vierte Quartal 2016 ist die **Freigabe der Vorabprüfung der Quartalsabrechnung** ab dem **23. Dezember 2016** geplant.

Die Bedienungshinweise und der FAQ-Katalog stehen auf der Internetpräsenz der KV Sachsen zum Download bereit: www.kvsachsen.de → Mitglieder → Abrechnung → Vorabprüfung der Quartalsabrechnung.

– Abrechnung/eng-tue –

Abrechnung Notfalleleistungen ab 1. Quartal 2017

Mit der Änderung von § 87 b Abs. 1 SGB V zum 1. Januar 2016 sind sämtliche Notfallscheine, d. h. die Leistungen im Notfall als auch im kassenärztlichen Bereitschaftsdienst, ohne leistungssteuernde Maßnahmen zu vergüten.

Im Zuge der Abrechnungsprüfung ist der KV Sachsen dabei aufgefallen, dass die Vorgaben zur Abrechnung von Notfalleleistungen nicht in jedem Fall eingehalten wurden. Aus diesem Grund möchten wir im Folgenden auf einige wichtige Sachverhalte hinweisen. Dies betrifft insbesondere die Vergütung von Notfallbehandlungen zu Sprechstundenzeiten und den Leistungsumfang im Rahmen der Notfallbehandlung.

Vergütung von Notfallbehandlungen

Im Zusammenhang mit der Behandlung von Patienten mit akuten Beschwerden (sogenannte Notfälle), die zu Zeiten stattfinden, in denen Sprechstunden abgehalten werden, gelten diese Behandlungen abrechnungstechnisch nicht als Notfälle und können auch nicht auf Notfallscheinen (Muster 45) abgerechnet werden. Bei solchen Fällen handelt es sich um eine normale kurative Behandlung, die auf einem Originalschein abzurechnen ist.

Unter der Zugrundelegung der oben stehenden Anmerkungen sind Notfallscheine (Muster 45) somit nur noch außerhalb der Sprechstundenzeiten berechnungsfähig (Ausnahme Notfallaufnahmen an Krankenhäusern). Die Definition der Sprechstundenzeit orientiert sich dabei grundsätzlich an den allgemeinen Sprechzeiten, d. h., Notfallscheine werden in der Zukunft nur noch zu den Bereitschaftsdienstzeiten akzeptiert. Aus diesem Grund ist bei der Abrechnung von Notfallscheinen (Muster 45) die Uhrzeit, zu der die Notfallbehandlung begonnen hat, in der Feldkennung 5006 hinter der ersten Leistung auf dem Notfallschein zu dokumentieren. Ist bei einem Patienten mit akuten Beschwerden an mehreren Tagen eine Notfallbehandlung nach den oben beschriebenen Kriterien erforderlich, so ist die entsprechende Uhrzeitangabe an jeweils der ersten Leistung jedes Tages zu dokumentieren.

Ist für die Behandlung von Patienten mit akuten Beschwerden während der

Sprechstundenzeiten eine fachfremde Leistung erforderlich, ist diese Leistung gesondert zu begründen. Diese Begründung ist zu der entsprechenden Leistung in der Feldkennung 5009 anzugeben.

Wir bitten zu beachten, dass im Falle von fehlenden oder falschen Uhrzeitanangaben bzw. fehlender Begründung bei der Erbringung fachfremder Leistungen keine Vergütung des Notfallscheines bzw. der fachfremden Leistungen erfolgen kann. Die KV Sachsen wird ab dem 1. Quartal 2017 hierauf besonderes Augenmerk legen.

Leistungsumfang im Rahmen der Notfallbehandlung

Im Hinblick auf den Leistungsumfang im Rahmen der Notfallbehandlung regelt die Präambel zu Abschnitt 1.2 EBM, dass bei der Behandlung eines Notfalls nur die Gebührenordnungspositionen (GOP) berechnungsfähig sind, die im unmittelbaren diagnostischen und therapeutischen Zusammenhang mit der Notfallbehandlung stehen.

Zu den Leistungen, die grundsätzlich nicht im unmittelbaren diagnostischen und therapeutischen Zusammenhang mit der Notfallversorgung stehen, sind folgende Leistungen zu subsumieren:

- präventive Leistungen
- Schutzimpfungen
- Leistungen der Mutterschaftsvorsorge
- Leistungen der Empfängnisregelung
- Leistungen der Sterilisation und des Schwangerschaftsabbruches
- belegärztliche Leistungen
- Leistungen, deren obligater Leistungsinhalt mehrere Arzt-Patienten-Kontakte bedingt
- Leistungen aus regionalen Verträgen (mit Ausnahme von Wegepauschalen und budgetbereinigenden Verträgen)
- Leistungen aus den Fachgruppenkapiteln 11 (Humangenetik), 12 (Labor), 17 (Nuklearmedizin), 19 (Pathologie), 24 (Radiologie) und 25 (Strahlentherapie) mit Ausnahme der jeweiligen Grund- und Konsiliarpauschalen
- Leistungen der künstlichen Befruchtung (Abschnitt 8.5 EBM)

- Leistungen der Allergologie (Abschnitt 30.1 EBM)
- Leistungen der Neurophysiologischen Übungsbehandlung (Abschnitt 30.3 EBM)
- Leistungen der Physikalischen Therapie (Abschnitt 30.4 EBM)
- Leistungen der Schmerztherapie (Abschnitt 30.7.1 EBM)
- Leistungen der Akupunktur (Abschnitt 30.7.3 EBM)
- Leistungen der Schlafstörungsdiagnostik (Abschnitt 30.9 EBM)
- Leistungen der spezialisierten Versorgung HIV (Abschnitt 30.10 EBM)
- Leistungen der Neuropsychologischen Therapie (Abschnitt 30.11 EBM)
- Leistungen der speziellen Diagnostik MRSA (Abschnitt 30.12 EBM)
- Leistungen der postoperativen Behandlung (Abschnitt 31.4 EBM)
- Leistungen des Speziallabors (Abschnitt 32.3 EBM)
- Leistungen der Psychotherapie (Kapitel 35 EBM) mit Ausnahme der Psychosomatik (GOPn 35100 und 35110 EBM)

Bitte beachten Sie, dass die genannten Leistungen ab dem Quartal I/2017 keine Leistungen im Rahmen der Notfallversorgung sind. Die KV Sachsen wird dies ab dem 1. Januar 2017 explizit prüfen. Dies ist erforderlich, um einen ungerechtfertigten Zugriff Einzelner auf Mittel aus der budgetierten Gesamtvergütung zu Lasten aller zu verhindern.

Sofern die Erbringung von Leistungen einer besonderen Genehmigung bedürfen, gilt dies auch im Rahmen der Notfallbehandlung. Ausgenommen hiervon sind, sofern sie im unmittelbaren diagnostischen und therapeutischen Zusammenhang mit der Notfallversorgung erbracht werden:

- Röntgenleistungen,
- Sonographieleistungen,
- Leistungen des ambulanten Operierens und
- Leistungen des Basislabors.

– Abrechnung/eng –

Termine der Abschlags- und Restzahlungen 2017

ABSCHLAGSZAHLUNG		RESTZAHLUNG	
Monat	Termin	Quartal	Termin
Dezember 2016	12.01.2017	III. Quartal 2016	25.01.2017
Januar 2017 Februar 2017 März 2017	15.02.2017 15.03.2017 12.04.2017	IV. Quartal 2016	25.04.2017
April 2017 Mai 2017 Juni 2017	15.05.2017 15.06.2017 13.07.2017	I. Quartal 2017	25.07.2017
Juli 2017 August 2017 September 2017	15.08.2017 14.09.2017 12.10.2017	II. Quartal 2017	25.10.2017
Oktober 2017 November 2017 Dezember 2017	15.11.2017 14.12.2017 15.01.2018	III. Quartal 2017	25.01.2018

Bei den angegebenen Terminen handelt es sich um Wertstellungstermine zu Lasten der Bankkonten der KV Sachsen. Die Gutschriften auf Ihren Bankkonten sind abhängig von der jeweiligen Banklaufzeit, die bis zu zwei Arbeitstagen betragen kann.

Die Neuberechnung der Abschlagszahlungen für 2017 erfolgt Ende Januar 2017, die erstmalige Zahlung für Januar 2017 am 15. Februar 2017.

Werden der zuständigen Bezirksgeschäftsstelle besondere Umstände bekannt (z. B. wesentliche Veränderungen der Honorarentwicklung des Vertragsarztes gegenüber dem letzten Geschäftsjahr), kann sie die ermittelte Abschlagszahlung erhöhen, vermindern bzw. die Zahlung aussetzen oder einstellen.

– Buchhaltung/lu –

Personalia

In Trauer um unsere Kollegen

Herr Chefarzt Dr. med. Lothar Griesbach

geb. 31. Januar 1953 gest. 19. Oktober 2016

als FA für Innere Medizin/Kardiologie im Rahmen einer Ermächtigung in der Kreiskrankenhaus Stollberg gGmbH in Stollberg/Erzgeb. tätig.

Herr Holm-Rüdiger Rohstock

geb. 30. August 1949 gest. 15. November 2016

bis 31. Oktober 2016 als niedergelassener FA für Innere Medizin in Olbernhau tätig.

Sicherstellung

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

Ausschreibung von Vertragsarztsitzen (§ 103 Abs. 4 SGB V)

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V folgende Vertragsarztsitze in den Planungsbereichen zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

*) Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.

Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben.

Nähere Informationen hinsichtlich des räumlichen Zuschnitts sowie der arztgruppenbezogenen Zuordnung zu den einzelnen Planungsbereichen bzw. Versorgungsebenen sind der Internetpräsenz der KV Sachsen zu entnehmen:

www.kvsachsen.de → Mitglieder → Arbeiten als Arzt → Bedarfsplanung und sächsischer Bedarfsplan.

Bitte geben Sie bei der Bewerbung die betreffende Registrierungs-Nummer (Reg.-Nr.) an.

Wir weisen außerdem darauf hin,

- dass sich auch die in den **Wartelisten** eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen,
- dass diese Ausschreibungen ebenfalls im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht worden sind,

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
16/C050	Orthopädie/ZB Chirotherapie/Sozialmedizin/Akupunktur (hälftiger Vertragsarztsitz)	Chemnitz, Stadt	27.12.2016
16/C051	Neurologie und Psychiatrie	Chemnitz, Stadt	27.12.2016
16/C052	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie	Chemnitz, Stadt	11.01.2017
16/C053	Psychologische Psychotherapie – Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	Döbeln	27.12.2016
Spezialisierte fachärztliche Versorgung			
16/C054	Innere Medizin (hälftiger Vertragsarztsitz)	Zwickau	27.12.2016
16/C055	Anästhesiologie (hälftiger Vertragsarztsitz)	Südsachsen	11.01.2017

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel.: 0371 2789-406 oder -403 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
16/D058	Psychotherapeutische Medizin (hälftiger Vertragsarztsitz)	Dresden, Stadt	27.12.2016
16/D059	Psychologische Psychotherapie – Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (hälftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Dresden, Stadt	11.01.2017
16/D060	Kinder- und Jugendmedizin	Löbau-Zittau	11.01.2017
16/D061	Chirurgie/Unfallchirurgie/Proktologie	Meißen	27.12.2016
16/D062	Psychologische Psychotherapie – Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Analytische Psychotherapie (hälftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Meißen	11.01.2017

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel.: 0351 8828-310 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Hausärztliche Versorgung			
16/L053	Innere Medizin*)	Eilenburg	11.01.2017
16/L054	Innere Medizin*) (hälftiger Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Leipzig	27.12.2016
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
16/L055	Psychologische Psychotherapie – Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (hälftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Leipzig, Stadt	27.12.2016
16/L056	Psychologische Psychotherapie – Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (hälftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Leipzig, Stadt	27.12.2016
16/L057	Kinderchirurgie	Leipzig, Stadt	11.01.2017

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig, Tel.: 0341 2432-153 oder -154 zu richten.

Abgabe von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme veröffentlicht:

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Innere Medizin*)	Chemnitz	Abgabe ab sofort

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel.: 0371 2789-406 oder -403.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Allgemeinmedizin*)	Weißwasser	Abgabe: I/2017
Innere Medizin*) Diabetologische Schwerpunktpraxis	Weißwasser	Abgabe: I/2017
Allgemeinmedizin*)	Bischofswerda Ort: Neukirch	Abgabe: II/2017
Allgemeinmedizin*)	Neustadt Ort: Hinterhermsdorf	Abgabe: 01.07.2018

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel.: 0351 8828-310.

– Sicherstellung/rö –

Verschiedenes

Gründung Selbsthilfegruppe Amyloidose

Bei Amyloidose handelt es sich um eine Erkrankung, bei der sich körpereigene, aber veränderte Eiweiße als winzige Eiweißfäden, sog. Fibrillen, kontinuierlich im gesamten Körper ablagern.

Diese Ablagerungen können nicht gelöst oder abgebaut werden und schädigen so dauerhaft die davon befallenen Organe. Je nachdem, welche Organe besonders betroffen sind, kommt es zu Herzinsuffi-

zienz, Funktionsverlust der Nieren, der Leber oder des Nervensystems.

Für Erkrankte ist der Weg bis zur richtigen Diagnose und einer zielgerichteten Therapie oft lang. Eine selbst betroffene Patientin, Gabriele Müller, möchte nun – mit Unterstützung der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) in Chemnitz – eine Selbsthilfegruppe (SHG) Amyloidose aufbauen und Fach-

vorträge organisieren, um Erfahrungen auszutauschen und sich gegenseitig Mut zu machen. Interessenten für eine SHG Amyloidose können sich an die KISS (Rembrandtstraße 13 a/b, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 60048-70 oder -71) oder direkt an Gabriele Müller (Tel.: 037369 9168) wenden.

– Dr. Roland Winkler sowie
Öffentlichkeitsarbeit/cb –

Fortbildung

Fortbildungsangebote der KV Sachsen Januar und Februar 2017

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen: www.kvsachsen.de → **Veranstaltungen**.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C17-49	06.01.2017 14:00–17:00 Uhr Folgetermine: 03.02.2017 10.03.2017 31.03.2017 05.05.2017	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe XII – Beginn der Seminarreihe	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten
S17-4	18.01.2017 15:00–18:00 Uhr	Moderatorenausbildung für Qualitätszirkel – Erfahrungsaustausch für Qualitätszirkel-Moderatoren	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten, Qualitätszirkel-Moderatoren
C17-11	20.01.2017 14:00–16:30 Uhr	Workshop Impfen	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3, 09116 Chemnitz	Ärzte
C17-27	01.02.2017 15:00–19:00 Uhr	Fit für den Bereitschaftsdienst?	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3, 09116 Chemnitz	Ärzte
C17-49	03.02.2017 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe XII – 2. Teil der Seminarreihe (Beginn 06.01.2017)	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten
C17-13	08.02.2017 15:00–16:30 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 1 – Sprechstundenbedarf“	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D17-33	18.01.2017 17:30–20:30 Uhr	Besonderheiten bei der Behandlung älterer onkologischer Patienten	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten
D17-4	25.01.2017 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	nichtärztliches Personal

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D17-46	25.01.2017 15:00–19:00 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D17-43	28.01.2017 08:30–17:00 Uhr	Notfallmedizinische Fortbildung für Vertragsärzte (3-teilig) – Teil 1	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D17-22	01.02.2017 16:00–19:00 Uhr	Abrechnungsworkshop – ambulantes Operieren	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D17-5	08.02.2017 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Regressschutz für Praxisbeginner	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Fachärzte, die drei Monate vor Veranstaltungstermin ihre Tätigkeit auf- genommen haben

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L17-23	18.01.2017 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Verordnung von Sprechstundenbedarf	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L17-35	18.01.2017 15:00–18:15 Uhr	„Alles sauber oder was“? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L17-24	25.01.2017 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Impfungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L17-17	04.02.2017 09:00–15:00 Uhr	Strukturierte Hypertonie Therapie- und Schulungs- programm für Patienten mit Hypertonie	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L17-25	08.02.2017 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Verordnung von Hilfsmitteln	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L17-1	08.02.2017 15:00–17:30 Uhr	Erläuterung der Honorar- unterlagen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte

Bitte melden Sie sich auf der Internetpräsenz der KV Sachsen unter www.kvsachsen.de → **Aktuell** → **Veranstaltungen** mit dem **Online-Anmeldeformular** unter der ausgewählten Veranstaltung an.

Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln

Praxissoftware für Heilmittelverordnungen ab 1. Januar 2017

Bei Verordnungen von Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie bzw. Podologie mit einem Praxisverwaltungssystem darf ab Januar 2017 nur noch eine zertifizierte Software eingesetzt werden. Die Software soll Sie bei der korrekten Verordnung von Heilmitteln und der Einhaltung der komplexen Regelungen im Heilmittelbereich unterstützen.

Die Regelung gilt für alle Ärzte, die Heilmittelverordnungen mittels Praxissoftware ausstellen. Für Praxen, die kein Praxisverwaltungssystem einsetzen, ist dies weiterhin auch per Hand möglich.

Um den Ordnungsprozess sicherer zu gestalten und das Ausstellen eines Rezeptes zu erleichtern, bietet die Software folgende Funktionen und Informationen:

- Alle Regelungen der Heilmittel-Richtlinie und Inhalte des Heilmittelkataloges werden ständig auf dem aktuellen Stand gehalten.
- Eingegebene Ordnungsdaten werden auf Plausibilität geprüft. Es erscheinen Hinweise z. B. bei unvollständiger Ausstellung der Verordnung oder bei fehlender medizinischer Begründung einer Verordnung außerhalb des Regelfalles.
- Es wird angezeigt, wenn die Verordnung im Zusammenhang mit einem besonderen Ordnungsbedarf (Praxisbesonderheiten) oder einem langfristigen Heilmittelbedarf steht. Die Software gleicht die angegebenen ICD-10-Codes mit dem Indikationsschlüssel und ggf. dem Alter des Patienten ab.

Kosten für Ordnungen des „besonderen Ordnungsbedarfs“ und des „langfristigen Heilmittelbedarfs“ werden im Falle einer Wirtschaftlichkeitsprüfung aus dem Ordnungsvolumen herausgerechnet.

Es ist davon auszugehen, dass viele PVS-Anbieter erst zum Jahresende eine Zulassung der KBV zum Zertifizierungsverfahren erhalten. **Bei Fragen zum Stand der Zertifizierung wenden Sie sich bitte direkt an Ihren PVS-Hersteller.**

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Ordnungs- und Prüfwesen Ihrer Bezirksgeschäftsstelle sowie der Abteilung Service und Dienstleistungen gern zur Verfügung.

– Ordnungs- und Prüfwesen/mau –

Änderungen im Heilmittelbereich ab 1. Januar 2017

Langfristiger Heilmittelbedarf – vereinfachtes Verfahren

Am 1. Januar 2017 tritt eine aktualisierte Heilmittel-Richtlinie in Kraft. Dabei wird **eine erweiterte Diagnoseliste** zum langfristigen Heilmittelbedarf künftig als Anlage 2 in die Heilmittel-Richtlinie integriert. In den KVS-Mitteilungen 9/2016 informierten wir bereits über die Neuaufnahmen von Indikationen.

Generell entfällt bei diesen Diagnosen das Antrags- und Genehmigungsverfahren. Ordnungen im Rahmen des langfristigen Heilmittelbedarfs sind nicht Gegenstand von Wirtschaftlichkeitsprüfungen.

Die Ordnungen des langfristigen Heilmittelbedarfs können als Verordnung außerhalb des Regelfalles ausgestellt werden, ohne dass zuvor der Regelfall durchlaufen werden muss.

Weiterhin können für vergleichbare Diagnosen **individuelle Anträge bei den Krankenkassen durch den Patienten** gestellt werden. Dabei ist zu beachten:

- Für die Genehmigung ist entscheidend, dass die Schädigung in Bezug auf die Schwere und Dauerhaftigkeit der funktionellen/strukturellen Einschränkung vergleichbar sein muss mit denen der Diagnoseliste.
- Für die Genehmigung patientenindividueller Anträge muss der Krankenkasse der Antrag des Versicherten und eine Kopie einer gültigen Heilmittelverordnung (Original verbleibt beim Patienten) zur Verfügung gestellt werden.
- Aus der medizinischen Begründung muss sich die Schwere und Langfristigkeit der funktionellen/strukturellen Schädigung, die Beeinträchtigung der Aktivitäten und der Therapiebedarf ergeben.

- Von einer Dauerhaftigkeit oder Langfristigkeit ist auszugehen, wenn ein Therapiebedarf von mindestens einem Jahr notwendig ist.

Besondere Ordnungsbedarfe

Gleichzeitig wird zum 1. Januar 2017 die Vereinbarung über bundesweite Praxisbesonderheiten für Heilmittel aufgehoben.

Die bisherige Liste wird künftig unter der Bezeichnung „besondere Ordnungsbedarfe“ als Anhang der Rahmenvorgaben für Wirtschaftlichkeitsprüfungen weitergeführt. **Ordnungen aufgrund dieser Diagnosen werden im vollen Umfang als Praxisbesonderheit berücksichtigt** und entlasten damit Ihr Budget im Heilmittelbereich.

Für eine Intensivierung der geriatrischen Heilmittelversorgung wurden unter der Kategorie „Geriatrische Syndrome“ meh-

rere Diagnosen aufgenommen, die ab dem 70. Lebensjahr einen besonderen **Verordnungsbedarf** darstellen, wie etwa Demenz und Osteoporose mit pathologischer Fraktur.

Darüber hinaus wurden spezifische Diagnosen aus den folgenden Bereichen mit aufgenommen:

- Demenz bei Alzheimer-Krankheit mit frühem Beginn (Typ 2)
- Entwicklungsstörungen bei Kindern
- sekundäres Parkinson-Syndrom
- chronische Atemwegserkrankungen mit Ursprung in der Perinatalperiode
- Versorgung von Schulterläsionen, Systemkrankheiten des Bindegewebes
- Kyphosen, Skoliosen, juvenile Osteochondrosen

Sie finden in einer **Gesamtübersicht** die Diagnoseliste der „**besonderen Verordnungsbedarfe**“ sowie die Diagnoseliste des „**langfristigen Heilmittelbedarfs**“, sortiert nach ICD-10-Codes in der jeweiligen Krankheitsgruppe, auf der Internetpräsenz der KV Sachsen unter www.kvsachsen.de → Mitglieder → Verordnungen → Heilmittel → Dokumente und Links. In der Liste 2017 sind aktuell neu aufgenommene ICD-10-Codes sowie Indikationsschlüssel gekennzeichnet.

Anpassung der Formulare

Um bei **einigen Diagnosen** zukünftig die Identifikation bestimmter besonderer Verordnungsbedarfe im Vorfeld einer Wirtschaftlichkeitsprüfung eindeutig sicherzustellen (z. B. postoperative Versor-

gung einer chronischen Instabilität des Kniegelenkes), ist die Angabe eines weiteren ICD-10-Codes notwendig. Für welche Krankheitsbilder das zweite ICD-10-Feld verwendet werden darf, entnehmen Sie bitte der Gesamtübersicht.

Die Vordruckmuster 13, 14 und 18, welche ab dem 1. Januar 2017 gültig sind, wurden hierzu angepasst. **Ab dem neuen Jahr dürfen nur noch die aktuellen Muster verwendet werden** (siehe KVS-Mitteilungen 9/2016 und 11/2016).

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Verordnungs- und Prüfwesen Ihrer Bezirksgeschäftsstelle sowie der Abteilung Service und Dienstleistungen gern zur Verfügung.

– Verordnungs- und Prüfwesen/mau –

Verdacht auf Arzneimittelmisbrauch

Folgende **Verdachtsfälle** sind der KV Sachsen neu gemeldet worden:

Fall 1

- Weibliche Versicherte
- Alter: 61 Jahre
- Krankenkasse: DAK Gesundheit

Die Patientin wünschte größere Mengen von Paracetamol comp. auf Privatrezept. Sie ist vermutlich im weiteren Umfeld von Rodewisch bis Zwickau unterwegs. Es wird Missbrauch von Codein vermutet.

Fall 2

- Weibliche Versicherte
- Alter: 48 Jahre
- Krankenkasse: Schwenninger BKK

Die querschnittsgelähmte Patientin versucht, sich zusätzlich zur regelmäßigen Opioidversorgung durch die Hausärztin mithilfe eines gefälschten bzw. veralteten Medikationsplanes Palladon 16 mg verordnen zu lassen. Sie ist vermutlich im Raum Dresden unterwegs.

Wir bitten um besondere Aufmerksamkeit. Stellen Sie keine Verordnung ohne entsprechende Diagnose aus. Wir empfehlen Ihnen, Patientinnen und Patienten direkt auf die Vermutung eines Missbrauchs anzusprechen.

Weitere Verdachtsfälle sind im Mitgliederportal unter Dokumente → Verordnungs- und Prüfwesen → Arzneimittel veröffentlicht.

– Verordnungs- und Prüfwesen/mae –

Vertragswesen

„Willkommen Baby!“ – Vertrag über die besondere ambulante ärztliche Versorgung von Schwangeren

Ab dem 1. Januar 2017 tritt der Vertrag über die besondere ambulante ärztliche Versorgung von Schwangeren „Willkommen Baby!“ in Kraft, der zwischen der KV Sachsen, der DAK-Gesundheit und dem Berufsverband der Frauenärzte e. V., Landesverband Sachsen, auf der Grundlage des § 140a SGB V geschlossen wurde. Der Vertrag hat zum Ziel, durch

besondere Maßnahmen die Frühgeburtenrate zu senken und durch gezielte Beratungsangebote eine natürliche Geburt zu fördern.

An dem Vertrag können **Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe** teilnehmen, die zur vertragsärztlichen Versorgung nach § 95 Abs. 1 SGB V be-

rechtigt sind, bei Vertragsärzten angestellte Frauenärzte sowie Frauenärzte in zugelassenen MVZ nach § 95 SGB V und zugelassenen Einrichtungen nach § 311 SGB V, sofern die vertraglichen Voraussetzungen erfüllt werden. Die Teilnahme an dem Vertrag erklärt der Arzt mittels **Teilnahmeformular** gegenüber der KV Sachsen.

Folgende Leistungen sind enthalten:

AbrNr.	Leistung	Vergütung
91130	Beratung und Bedeutung Risikoscreening – einmalig je Schwangerschaft – beinhaltet: <ul style="list-style-type: none"> • die Einschreibung und Aufklärung der Versicherten, • den postalischen Versand der Teilnahmeerklärung, • die Ausgabe des Gutscheins „Willkommen Baby!“, • die Analyse zur Identifikation von vier möglichen Risikofaktoren für eine Frühgeburt mittels Fragebogen <i>sowie</i> <ul style="list-style-type: none"> • die besondere Motivation zur Einstellung/Reduzierung des Zigaretten- und/oder Alkoholkonsums 	30,00 €
91131	Förderung der natürlichen Geburt – einmalig je Schwangerschaft – nicht für Teilnehmerinnen mit gesicherter Indikation für einen Kaiserschnitt – beinhaltet: <ul style="list-style-type: none"> • die ausführliche Beratung über Geburtsmethoden und Motivation zur vaginalen Entbindung • Aushändigung des Merkblatts „Geburtsberatung“ 	25,00 €
91137	Infektionsscreening (Screening nach vaginalen asymptomatischen Infektionen) – einmalig je Schwangerschaft in der 15. bis 20. Schwangerschaftswoche (SSW) – beinhaltet: <ul style="list-style-type: none"> • Phasenkontrastmikroskopische Untersuchung des Scheidensekrets auf pathogene Keime, Candida- und Trichomonadenbefall durch ein qualifiziertes Labor oder die eigene Praxis, – mit der Vergütung sind die Labordiagnostik und die Sachkosten abgegolten	20,00 €
91135	Ultraschalluntersuchung in der Frühschwangerschaft – einmalig pro Schwangerschaft in der 5. bis 8. SSW – genehmigungspflichtige Leistung	30,00 €
91139	Ultraschalluntersuchung nach dem 3. Basis-Ultraschall – einmalig pro Schwangerschaft in der 33. bis 37. SSW – genehmigungspflichtige Leistung	30,00 €
91140	Geburtsvorbereitung (Akupunktur) – max. viermal je Schwangerschaft ab der 36. SSW – ausschließlich für Teilnehmerinnen mit geplanter vaginaler Geburt – mit der Vergütung sind die Sachkosten und die Akupunkturnadeln abgegolten – genehmigungspflichtige Leistung (A-Diplom Akupunktur)	15,00 € pro Sitzung

Ein Anspruch auf Vergütung besteht nur bei Angabe einer gesicherten Diagnose nach ICD-10 aus dem Bereich O00 bis O99 und/oder Z33 bis Z35 in der Abrechnung.

Die **Abrechnung der Leistungen ist ab dem 1. Quartal 2017** unter Angabe der entsprechenden Abrechnungsnummer quartalsweise gegenüber der KV Sachsen möglich. Laborleistungen (AbrNr. 91137) nach diesem Vertrag können ausschließlich von teilnehmenden Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe abgerechnet werden. Aufträge zur Erbringung entsprechender Laborleistungen in einem externen Labor sind entsprechend zu kennzeichnen. Die Vergütung der Leis-

tungen erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.

Die Abrechnung der Leistungen setzt die Einschreibung der Versicherten mittels Teilnahmeformular voraus. Versicherte der DAK können an dem Vertrag teilnehmen, sofern eine Schwangerschaft ärztlich festgestellt wurde (gesicherte Diagnose nach ICD-10). Besondere Personengruppen mit der Ziffer 9 auf der eGK haben keinen Anspruch auf Leistungen nach diesem Vertrag.

Die Teilnahmeerklärung für Versicherte sowie weitere für die Vertragsumsetzung erforderliche Unterlagen (z. B. Risikofragebogen, Gutschein „Willkommen

Baby!“, Merkblatt „Geburtsvorbereitung“) erhalten die teilnehmenden Ärzte nach erfolgter Einschreibung durch die DAK im Original.

Den Vertrag und die Teilnahmeerklärung für Ärzte finden Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen unter www.kvsachsen.de → Mitglieder → Verträge → Buchstabe „W“.

Für Fragen stehen Ihnen Ihre Bezirks-geschäftsstellen der KV Sachsen gern zur Verfügung.

– Vertragspartner und Honorarverteilung/kb –

In eigener Sache

Herzlichen Glückwunsch Herr Dr. Hommel!

Wer neue Ziele und Herausforderungen angeht, sollte nie vergessen, wo er her kommt. Er sollte auch nicht vergessen, wer die Voraussetzungen dafür geschaffen hat.

Sie, Herr Dr. Hommel, haben nicht nur die Grundsteine unserer Verwaltungsgebäude gelegt, sondern auch die unserer täglichen Arbeit für die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten in Sachsen.

Mit der politischen Wende begann Ihr beispielhaftes berufspolitisches Engagement. In fünf Wahlperioden wählten Ihre Kollegen Sie in die Vertreterversammlung. Circa 15 Jahre standen Sie als Vorstandsvorsitzender an der Spitze der KV Sachsen. Was heute vielleicht nicht mehr

jeder weiß: ehrenamtlich! Parallel betreuen Sie die Patienten in Ihrer Praxis, die Sie 1971 von Ihrem Vater übernommen hatten. Seit 2005 sind Sie unser Ehrenvorsitzender und setzen mit Ihren kurzen, prägnanten und immer zutreffenden Anmerkungen Akzente. Für all das danken wir Ihnen!

Zu Ihrem 80. Geburtstag am 20. Dezember 2016 gratulieren Ihnen die Mitglieder der ärztlichen Selbstverwaltung, der Vorstand und die Verwaltung herzlich und wünschen Ihnen alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und weiterhin ungebrochenes Interesse an den gesundheitspolitischen Themen sowie deren Auswirkungen auf Ihre Kolleginnen und Kollegen.



Buchvorstellung

Gentechnik Biotechnik Grundlagen und Wirkstoffe

Die gentechnisch und biotechnologisch hergestellten Arzneistoffe (Biologika, Biopharmazeutika) bilden ein rasant wachsendes Segment im Arzneischatz. Neue molekular- und zellbiologische Arbeitstechniken haben deren Entwicklung und Herstellung revolutioniert.

Im ersten Teil dieses Buches widmen sich die Autoren den Entwicklungsstrategien und Herstellungsprozessen der Proteintherapeutika. Daneben diskutieren sie benachbarte Themen wie die Identifizierung von Krankheitsgenen, Genomik und molekulare Diagnostik.

Im zweiten Teil beschreiben sie insgesamt 23 Indikationen und die dafür zugelassenen rekombinanten Arzneistoffe. Arzneimittelfachleute aller Professionen finden hier kompetente Auskunft und präzise Informationen zu diesem ebenso faszinierenden wie komplexen Gebiet.

Die gentechnologischen Grundlagen sind für den Arzt oder Apotheker als biotechnologischen Laien spannend zu lesen. Sehr wertvoll für die tägliche Arbeit sind die ausführlichen Informationen zu einzelnen Wirkstoffen und insbesondere vergleichende Zusammenfassungen für einzelne Wirkstoffklassen.

– *Recherchiert und ausgewählt von der Redaktion/Cz* –

Prof. Dr. Theodor Dingermann, Prof. Dr. Thomas Winckler, Dr. Ilse Zündorf

Gentechnik Biotechnik

2011

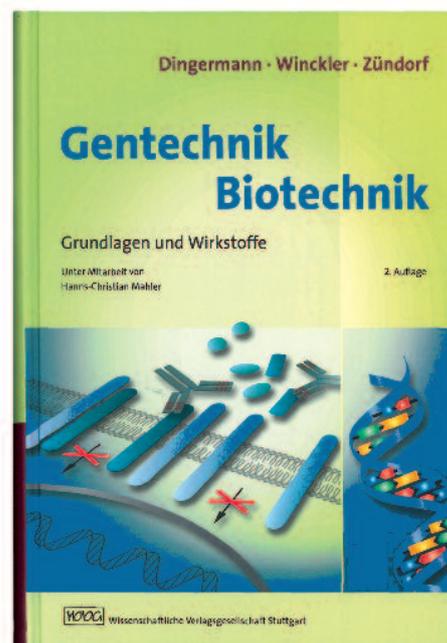
960 Seiten, 616 farb. Abb., 111 Tab.,

Format 20,4 x 27,9 cm

Gebunden, Hardcover, 94,00 Euro

WBG Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft Stuttgart

ISBN 978-3-8047-2534-8





*Sehr geehrte, liebe
Leserinnen und Leser
der KVS-Mitteilungen,*

wir wünschen Ihnen
für die Weihnachtszeit
Momente der Ruhe,
des Innehaltens und
des Glücks sowie
einen guten Start in
ein erfolgreiches und
vor allem gesundes
Jahr 2017.

Ihre Redaktion



**Computersysteme
Medizintechnik
Bürokommunikation**

SERVICEPARTNER

**MEDICAL
OFFICE®**



Kompetenz & Service für Heilberufe

Unsere Kompetenzen sind Ihre Vorteile!

Regionaler Service vor Ort, per Telefon und auch per Fernwartung
Service rund um die Uhr (24h/365 Tage)
Persönliche, individuelle und konzernunabhängige Praxisberatung
Personalschulungen und Workshops im eigenen Schulungcenter
Professionelle Anbindung medizinischer Geräte

Konzernunabhängiger TURBOMED Service

CMB Zierz & Klügel GbR, Egon-Erwin-Kisch-Straße 13, 01069 Dresden
Tel.: 0351 417 26-0 Mail: info@cmb-dresden.de Web: www.cmb-dresden.de

**O UPDATE-TRAUM, O UPDATE-TRAUM,
DU BIST MIR SO ZUWIDER!
DU STÖRST NICHT NUR ZUR SOMMERZEIT,
NEIN, AUCH IM WINTER, WENN ES SCHNEIT.
O UPDATE-TRAUM, O UPDATE-TRAUM,
ICH WÜNSCHT, DU KÄMST NIE WIEDER!**



Alträume waren gestern, Selbst-Update ist heute.
Automatisch alles aktuell – das ganze Jahr!

Mit der Praxissoftware medatixx laufen alle erforderlichen Updates automatisch im Hintergrund – ganz von selbst. Und Ihr Praxisbetrieb läuft ungestört weiter.

Mehr erfahren unter: alles-bestens.medatixx.de



Anzeigen

Jahresinhaltsverzeichnis der KVS-Mitteilungen 2016

Das Jahresinhaltsverzeichnis der KVS-Mitteilungen für 2016 steht Ihnen ab Januar 2017 zum Download auf unserer Internetpräsentation zur Verfügung:

www.kvsachsen.de

→ Mitglieder →

KVS-Mitteilungen → 2016

DOWNLOAD



© csp_xzoex-www.fotosearch.de

Ärztliche Fortbildungsveranstaltung des Tumorzentrum Leipzig



am Universitätsklinikum Leipzig e.V.

„Minimal invasive Therapie in der viszeralen Onkologie“

Mittwoch, 2. November 2016, 17.30 bis 20.30 Uhr

Universitätsklinikum Leipzig, Hörsaal der Kopfklinik, Liebigstraße 14

Information und Anmeldung: Tumorzentrum Leipzig

Tel.: 0341 / 9 71 62 42 · E-Mail: tumorzentrum@medizin.uni-leipzig.de

Praxisräume, beste Lage Dresden-Löbtau

**Großzügige Praxisräume (360qm)
Verkehrsgünstig, Parkplätze, teilbar,
flexibel gestaltbar und günstig.**

Kontakt: 0151 - 21 717 439

ZAGS

ARBEIT IST FÜR UNS DIE BESTE MEDIZIN!

Sie haben Interesse an präventivmedizinischen Fragestellungen und dem Zusammenhang zwischen Arbeit und Gesundheit?

Dafür suchen wir Sie als

- **Facharzt für Arbeitsmedizin (m/w)**
- **Weiterbildungsassistent
Arbeits-/Betriebsmedizin (m/w)**
- **Honorararzt (m/w)**

in Vollzeit/Teilzeit.

IHRE AUFGABEN

- Durchführung aller betriebsärztlichen Untersuchungen und Sprechstunden sowie Arbeitsplatzbegehungen
- Beratung unserer Kunden zu allen Fragen des Gesundheitsschutzes; Reise- und Impfberatung
- Möglichkeit der Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen

IHR PROFIL

- abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Zusatzausbildung bzw. Bereitschaft zur Weiterbildung im Fach Arbeitsmedizin
- zwei Jahre Weiterbildung im Fach Innere Medizin von Vorteil
- hohe Kundenorientierung
- Teamfähigkeit, professionelles Auftreten und gute kommunikative Fähigkeiten
- hohe Selbstständigkeit und gute Selbstorganisation
- Mobilität (Führerscheinklasse B) und Bereitschaft zu Fahrten in die betreuten Betriebe
- routinierter Umgang mit IT-Standardanwendungen (MS Office)

DAS ERWARTET SIE

- ein abwechslungsreicher und attraktiver Arbeitsplatz in einem sympathischen Kollegenteam
- strukturierte Einarbeitung
- ein modernes und gut ausgestattetes Betriebsarztzentrum
- familienfreundliche Arbeitszeiten
- kein Schicht- oder Wochenenddienst
- organisatorische Unterstützung
- volle Weiterbildungsermächtigung im Fach Arbeitsmedizin

ZAGS – Zentrum für Arbeit und Gesundheit Sachsen GmbH, Fiedlerstraße 4, 01307 Dresden

www.zags-dresden.de

Recht

Broschüre „Richtig kooperieren“ neu aufgelegt

Mit dem Antikorruptionsgesetz wurden Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen als Straftatbestand für alle Heilberufe im Strafgesetzbuch verankert. Die KBV hat deshalb die Broschüre „Richtig kooperieren“ neu aufgelegt. Neben dem Berufs- und Sozialrecht berücksichtigt diese jetzt auch die neuen Regelungen im Strafrecht.

Wann dürfen Sie als Vertragsarzt für eine Beratungsleistung im Krankenhaus eine Vergütung erhalten? Ist es erlaubt, dass Ihnen ein Pharmahersteller die Reisekosten zu einer wissenschaftlichen Tagung finanziert? Welche rechtlichen Risiken hat die Teilnahme an Anwendungsbeobachtungen? Was haben Sie bei der Kooperation mit Kollegen zu beachten?

Die geänderte Rechtslage hat den poten-

ziellen Fragenkatalog eher erweitert als reduziert. Deshalb ist es wichtig, die wesentlichsten Fallstricke zu kennen, um Probleme zu vermeiden. Die zentralen Rechtsvorschriften hat die KBV in dieser Broschüre für Sie zusammengestellt und erläutert. Anhand zahlreicher Praxisbeispiele wird deutlich, welche Art der Zusammenarbeit zulässig und welche unzulässig ist. Dies soll Ihnen helfen, zulässige und geeignete Formen der Kooperation zu wählen.

Die Broschüre aus der Reihe „PraxisWissen“ finden Sie zum Download unter www.kbv.de/media/sp/Broschuere_Kooperation.pdf. Ebenfalls kostenlos können Sie sie als gedruckte Exemplare über versand@kbv.de bestellen.

– Öffentlichkeitsarbeit/cb –



Anzeige

Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Alberter & Kollegen Uwe Geisler

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Steuerrecht

Master in Health and Medical Management

• Zivilrecht • Steuerrecht • Medizinrecht

Beratung in allen medizinrechtlichen Fragen, insbesondere Arzthaftung, Berufsrecht der Ärzte und Apotheker, Zulassungsfragen, Honorarbeitreibung, Regress, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Vertragsgestaltung bei Praxisgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen, Praxisübernahmen, MVZ und Verträge zur integrierten Versorgung sowie Steuerberatung, Arbeitsrecht und Kapitalanlagerecht

Stephan Gumprecht

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
• Arbeitsrecht
• Verkehrsrecht einschl. Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht
• Familienrecht
• Bank- und Kapitalanlagerecht

Mandy Krippaly

Steuerberaterin
• Steuerberatung
• Betriebswirtschaftliche Beratung

Leonhard Österle

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
• Zivilrecht
• Steuerrecht
• Familienrecht

Katrin Schettler

angestellte
Steuerberaterin
gemäß § 58 StBerG
• Steuerberatung

Georg Wolfrum

Rechtsanwalt
• Zivilrecht
• Miet- und Wohnungseigentumsrecht
• Strafrecht

Kasernenstraße 1, 08523 Plauen, Tel. 03741 7001-0, Fax 03741 7001-99

info@alberter.de

Meinung

Rheumatologische Triage

Einleitung

In Deutschland leben ca. 2 Mio. Menschen, die an entzündlich rheumatischen Erkrankungen leiden. Um eine adäquate Behandlung dieser Patienten sicherzustellen, ergibt sich ein Bedarf von 1.360 Fachärztinnen und Fachärzten für Innere Medizin/Rheumatologie (im Weiteren als Rheumatologen bezeichnet). Im Jahr 2008 nahmen 635 Ärztinnen und Ärzte an der vertragsärztlichen rheumatologischen Sicherstellung teil, was einer Quote von 46,7 % des Bedarfs entspricht.* Dabei ist ein Mangel an Rheumatologen besonders in ländlichen und strukturschwachen Regionen zu verzeichnen, wie sie u. a. in Gebieten des Mittleren Erzgebirges und weiten Teilen des Niederschlesischen Oberlausitzkreises angetroffen werden. Die Folge dieser Unterversorgung sind neben langen Wartezeiten auf Termine beim Rheumatologen auch die Zunahme „paramedizinischer Strukturen“ mit inadäquaten Hilfsangeboten, unkontrollierter Schmerzmittelkonsum mit seinen negativen Folgen sowie die Gefahr von strukturellen Gelenkschäden durch zu späte oder fehlende Einstellung auf Basistherapie (DMARD). In Teilen von Sachsen bestehen in verschiedenen Regionen lange Wartezeiten auf einen Termin beim Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie.

Gründe hierfür liegen in der fachärztlichen Unterversorgung in strukturschwachen Regionen, aber auch im fehlenden Anreiz zur Etablierung von Früharthritissprechstunden seitens der Kostenträger, die den Wert einer frühzeitigen Diagnosestellung nicht realisieren. Der Versuch, die Selektion entzündlich rheumatischer Erkrankungen an die Hausärzte zu delegieren, brachte keine Verbesserung für die Versorgung.

Durch die Einführung einer strukturierten Früharthritissprechstunde im Rahmen eines Netzwerkes unter Rheumatologen (Rheumatologische Triage) konnte trotz personell und zeitlich beschränkter Ressourcen in einem definierten Versorgungsgebiet in Sachsen die Wartezeit für Patienten mit entzündlich rheumatischen Beschwerden signifikant verringert werden.

Konkret wurden folgende Fragestellungen untersucht:

1. Lässt sich die Wartezeit auf einen Termin beim Rheumatologen für Patienten auf max. 14 Tage reduzieren (= Zeitspanne Überweisung bis Datum Rheumatologische Triage)?
2. Wie groß ist der Anteil entzündlich rheumatischer Erkrankungen (Trefferquote)?
3. Wie groß ist der Anteil einer „echten Früherkrankung“ (Symptombeginn nicht länger als 6 Monate)?

4. Welches Diagnosespektrum entzündlich rheumatischer Erkrankungen wird diagnostiziert?

5. Welcher Zeitraum vergeht, bis bei Patienten mit Rheumatoider Arthritis eine Basistherapie (DMARD) begonnen wird (incl. Glukokortikoid) (= Zeitspanne Überweisung bis Therapiebeginn)?

6. Wird das Modell von den zuweisenden Ärzten, aber auch von den Patienten angenommen?

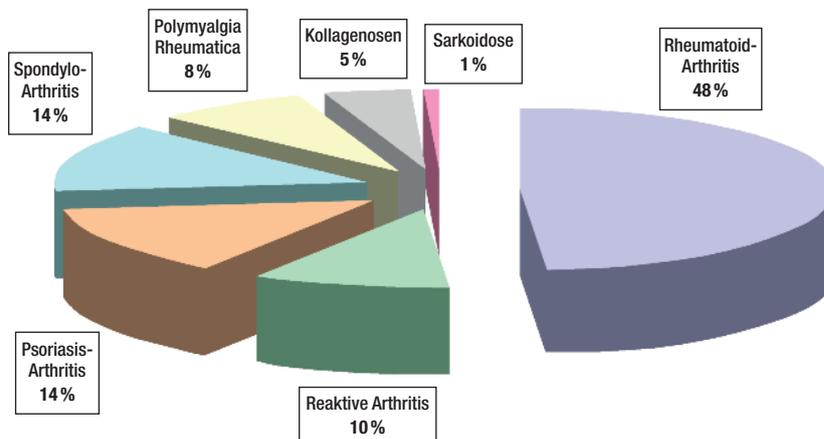
Ergebnisse

Zur Auswertung kamen insgesamt:

1. Mittleres Alter:	52,4 Jahre
2. Mittlere Wartezeit:	10,1 Tage
3. Mittl. Patientenaufkommen/Monat:	31,3
4. Anteil entz. rheumatische Erkrankungen:	665 (75,9 % aus 876)
5. Anteil nichtentz. rheumatische Erkrankungen:	211 (24,1 % aus 876)
6. Anteil DMARD-Therapie im 1. Monat:	369 (55,5 % aus 665)
– Prednisolon	327
– MTX	165
– LEF	43
– Hydroxychloroquin	20
– Sulfasalazin	15
7. Zuweisungszahlen nach PLZ	
01 .. DRESDEN Stadt ...	207
01 .. DRESDEN Reg.bez. ...	467
02 .. NOL ...	119
04 .. LEIPZIG ...	12
09 .. CHEMNITZ ...	71

876 Patienten, 600 w, 276 m

DIAGNOSEN DER GRUPPE ENTZÜNDLICH RHEUMATISCHER ERKRANKUNGEN



Logistik

- Zusammenschluss von derzeit 14 ambulant tätigen Rheumatologen zu einem Netzwerk
- Jeder praktiziert nach standardisiertem Verfahren der Rheumatologischen Triage für ein überregionales Versorgungsgebiet eine Früharthritissprechstunde (ab 04/09)
- Verpflichtung zeitnahe Terminvergabe (zwei Wochen) und zeitnahe Übernahme von Patienten bei extern diagnostizierter entz. rheumatischer Erkrankung
- Aufbau einer Telefonhotline zur Terminvermittlung und Rückfragen seitens Zuweiser
- Information und Schulung potentieller Zuweiser (Facharzt für Allgemeinmedizin, Orthopädie, Dermatologie, Ophthalmologie, Schmerztherapeut)
- Strukturierter Patientenfragebogen (Anamnese, klinischer Befund und Kurzbefund) auf einem Blatt
- Arzt-Patienten-Kontakt
- Labordiagnostik
- Diagnosestellung
- Befundbericht an Zuweiser
- Im Fall einer entz. rheumatischen Erkrankung: Basistherapie, tight control, ggf. Vermittlung an den wohnortnächsten Rheumatologen

Diskussion

- Rheumatologische Triage ist eine Form der Früharthritissprechstunde mit vertretbarem personellen, zeitlichen und finanziellen Aufwand zur frühzeitigen Selektion entzündlich rheumatischer Krankheitsbilder. Der Wert gegenüber anderen Früharthritissprechstunden liegt darin, dass der Patient beim Erstkontakt bereits auf einen Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie trifft.

- Der Einsatz der Rheumatologischen Triage ist geeignet,
 - Wartezeiten zur Erstversorgung von Patienten mit Rheumatischem Beschwerden beim Rheumatologen zu reduzieren,
 - eine frühzeitige Diagnosestellung mit dem Effekt einer frühen Einstellung auf Basistherapie zu realisieren,
 - ein Ranking entsprechend Dringlichkeit der Weiterbehandlung beim Rheumatologen aufzustellen (Bereinigung des Bestellsystems),
 - strukturelle Versorgungsunterschiede in einem definierten Einzugsgebiet gleichzuschalten sowie
 - Kommunikation/Erfahrungsaustausch zwischen Rheumatologen und zuweisenden Ärzten zu verbessern.
- Es wurde eine stetige Verbesserung der Präselektion entzündlich rheumatischer Krankheitsbilder bei den zuweisenden Ärzten beobachtet (Effekt von gezielten Schulungsmaßnahmen und Werbung für das Projekt).
- Rheumatologische Triage wird gleichermaßen von zuweisenden Ärzten und den Patienten angenommen.

Literaturnachweis:

* Memorandum der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie (DGRh) „Rheumatologische Versorgung von akut und chronisch Rheumakranken in Deutschland“ (2008)

Autorennachweis:

AMBUL. ÄRZTENETZWERK ZUR VERSOR- GUNG ENTZ. RHEUMATISCHER FRÜHER- KRANKUNGEN IN TEILEN SACHSENS

Schwenke, H.¹, Lüthke, K.², Schwenke, R.¹, Kapelle, A.⁴, Hänsel, S.⁵, Gräßler, A.⁶, Haubold, B.⁷, Müller, E.⁸, Müller, M.⁹, Reck, A.¹⁰, Georgi, A.¹, Neumann, S.², Weiss, A.², Winkler, K.¹¹

Praxis für Innere Medizin/Rheumatologie Dresden, Kamenz¹, Praxis für Innere Medizin/Rheumatologie Dresden², Praxis für Innere Medizin/Rheumatologie Radebeul³, Praxis für Innere Medizin/Rheumatologie Hoyerswerda⁴, Praxis für Innere Medizin/Nephrologie und Rheumatologie, Dresden, Freital⁵, Praxis für Innere Medizin/Rheumatologie Pirna⁶, Praxis für Innere Medizin/Rheumatologie Dresden⁷, Praxis für Innere Medizin/Rheumatologie Meissen⁸, Praxis für Innere Medizin/Rheumatologie Freiberg⁹, Praxis für Innere Medizin/Rheumatologie Mittelherwigsdorf¹⁰, Gemeinschaftspraxis für Innere Medizin/Rheumatologie und Orthopädie Bautzen¹¹

Impressum

KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann
Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)
Dr. med. Claus Vogel
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Dr. agr. Jan Kaminsky
Hauptgeschäftsführer
Dipl.-Ing. oec. Andreas Altmann
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
Claudia Beutmann
Öffentlichkeitsarbeit

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Landesgeschäftsstelle
Redaktion „KVS-Mitteilungen“
Schützenhöhe 12 · 01099 Dresden
Tel.: 0351 8290 - 630 · Fax: 0351 8290 - 565
E-Mail: presse@kvsachsen.de
www.kvsachsen.de
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:
Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de
Dresden: dresden@kvsachsen.de
Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

Druckerei Böhlau
Ranftsche Gasse 14 · 04103 Leipzig
Tel.: 0341 6883354 · ISDN: 0341 9608307-8
Fax: 0341 9608309
E-Mail: info@druckerei-boehlau.de
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 10 gültig.
Anzeigenschluss ist der 20. des Vormonats.

Satz und Druck

Druckerei Böhlau, Ranftsche Gasse 14, 04103 Leipzig

Buchbinderei

G. Fr. Wanner, Leipzig

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Wichtiger Hinweis: Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden.

Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August).

Bezugspreis: jährlich € 33,-; Einzelheft € 3,-. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen.

Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Hinweis der Redaktion zur Januarausgabe 2017 der KVS-Mitteilungen

Der Erscheinungstermin des Januarheftes verschiebt sich wegen der Weihnachtsfeiertage um eine Woche auf den 27. Januar 2017.

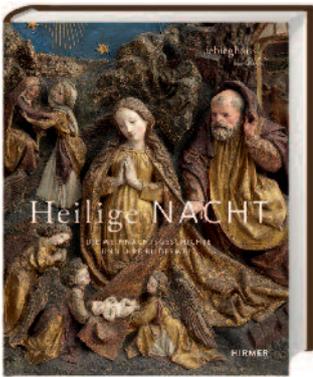
Zur Lektüre empfohlen

Stefan Roller (Hrsg.)

Heilige Nacht

Die Weihnachtsgeschichte und ihre Bilderwelt

2016.
280 S., 210 farb. Abb.
Format 24 x 30 cm, 45,00 Euro
gebunden
HIRMER Verlag
ISBN 978-3-7774-2652-5



Herausragende Meisterwerke aus internationalen Sammlungen vom frühen Christentum bis ins Mittelalter führen die überraschende und faszinierende Vielfalt an Bildthemen aus dem Weihnachtsfestkreis eindrucksvoll vor Augen: Mittelalterliche Skulpturen, Gemälde, Grafiken und Buchmalereien erzählen in großformatigen Abbildungen von der Menschwerdung Christi und den damit zusammenhängenden Ereignissen.

Die Geschichte von Empfängnis und Geburt Christi, von der Anbetung durch die heiligen drei Könige und der Flucht nach Ägypten hat sich ausgehend von den knappen Schilderungen der biblischen Evangelien im Laufe der Jahrhunderte zu einer episodensreichen Erzählung gewandelt, die eindrucksvoll Niederschlag in der bildenden Kunst gefunden hat. Neben ihrer motivgeschichtlichen Entwicklung werden exemplarisch die vielen erzählerischen Aspekte sowie die Zusammenhänge der Objekte mit christlichem Kult, privatem Andachtsverhalten und Brauchtum erläutert. Der Bildband vereint Werke von Albrecht Dürer, Martin Schongauer, Lucas Cranach d. Ä. und Ambrogio Lorenzetti. Spannende Hintergründe zu Entstehung, die Erläuterung der Bildwelt, die Gestalt und Verwendung der Kunstwerke machen das Buch zu einem opulenten, aufschlussreichen und unterhaltsamen Geschenk für Weihnachten. Begleitender Bildband zur Ausstellung im Liebighaus in Frankfurt am Main (bis 29. Januar 2017).

Uwe Jochum

Bücher

Vom Papyrus zum E-Book

2015.
160 S., 104 farb. Illustrationen
Format 29,8 x 20,5 cm, 49,95 Euro
Hardcover
Verlag Philipp von Zabern
ISBN 978-3-8053-4877-5



Wissen und Erinnerung machen das Menschsein aus; die Suche nach Aufzeichnungsformen und Speichern für dieses Wissen durchzieht die gesamte Geschichte. Uwe Jochum, der als skeptischer Chronist der Digitalisierung des Wissens bekannt ist, legt hier einen besten geschriebenen und vorzüglich bebilderten Überblick über die „Geschichte der Speichermedien“, über das Buch von den allerersten Anfängen bis heute in sieben Kapiteln vor: Das Buch an der Wand, Das Buch in der Hand, Das Buch in der Bibliothek, Das heilige Buch, Das mechanische Buch, Das industrielle Buch, Das digitale Buch. Gerade die historische Spannweite der Perspektiven, das in den Blick nehmen von so unterschiedlichen Phänomenen wie Ritzzeichnungen und Keilschrift, mittelalterlichem Kodex, Taschenbuch und digitaler Aufbereitung verdeutlichen die Bedeutung und den grenzenlosen Reichtum der Formen grafischer Aufzeichnungen – und machen den Auftrag dringlich, diese zu bewahren.

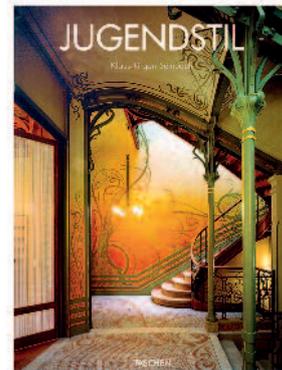
Der Autor gibt einen anregenden Überblick über rund 10.000 Jahre unterschiedlichster Bemühungen der Menschen, ihr Wissen aufzuzeichnen und festzuhalten. Anschaulich und informativ mit vielen Fakten, ansprechenden Illustrationen ist das hochwertig aufgelegte Buch eine Bereicherung für den Bücherschrank eines jeden Buchliebhabers – ideal als Geschenk geeignet oder um sich selbst in diesem spannenden Buch zu verlieren.

– Recherchiert und zusammengestellt von der Redaktion –

Klaus-Jürgen Sembach

Jugendstil

2016.
240 S., zahlr. farb. Abb.
Format 24 x 31,6 cm, 19,90 Euro
Hardcover
TASCHEN Verlag
ISBN 978-3-8365-2071-3



Der Jugendstil ist zum ewig beliebten Wiedergänger geworden und begegnet uns oft als Retro-Kitsch. Angetreten war er jedoch als Reformbewegung, die nicht nur die Kunst, sondern die ganze Lebenswirklichkeit erfassen wollte und – unter anderem mit Bezug auf die englische Arts-and-Crafts-Bewegung – eine Rückkehr zum Handwerklichen propagierte, die dekorative Künste aufwertete. Mit seiner Begeisterung für florale Ornamentik und verführerische schlanke Frauengestalten mit fließenden Haaren brachte er Schwung, Eleganz und Sinnlichkeit in die Malerei, Gebrauchsgrafik, Architektur und die Gestaltung von Gebrauchsgegenständen, die nicht nur funktional, sondern auch schön sein sollten. Und schließlich befreite er durch seine Reformkleidung nicht nur nebenbei die Frau vom Terror des Schnürkorsetts.

Dieser Band zeichnet das ästhetische und politische Programm des Jugendstils nach und untersucht die unterschiedlichen lokalen Ausprägungen in Zentren wie Wien, Glasgow, München, Weimar und Chicago.

Herausragende Vertreter wie Victor Horta, Antoni Gaudí und Charles Rennie Mackintosh werden im Zusammenhang mit den Hauptstädten ihres Schaffens vorgestellt. Das Ergebnis ist das lebendige Porträt einer Epoche und einer Bewegung, die fester Bestandteil unserer Vorstellung vom Fin de siècle und der Entstehungsgeschichte des Modernismus ist.



Elaphe Longissima

**Die Praxissoftware, die so
arbeitet, wie Ärzte denken**

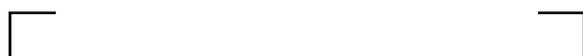
INFO-HOTLINE

Tel. 0371-212305 • Fax 0371-212306

Bitte schicken oder faxen Sie uns einfach.

**Ich wünsche eine kostenlose
Demonstration des Arztprogramms**

Bitte schicken Sie mir Infomaterial



Ihr Stempel

Antwort

SOFTLAND
Hard- und Software GmbH
Carl-Hamel-Straße 3a
09116 Chemnitz

Telefon 0371-212305 • Fax 0371-212306

An der Silberstraße zwischen Dresden und Erzgebirge

*In ruhigster
Waldrandlage!*



*Wiesen und Wälder
statt Ampeln
und Asphalt!*

Bergschlößchen



Waldhotel & Restaurant

**Wochenend-
Pauschalangebote!**
ab zwei zusammen-
hängenden Tagen
pro Tag/Person im DZ
nur 32,50 Euro
inkl. Frühstück



In unserem Drei-Sterne-Haus erwarten Sie:

- 17 DZ und 1 EZ, liebevoll eingerichtet (Aufbettungen möglich)!
- Wintergarten und Freiterrasse mit Panoramablick
- regionale Küche, Fisch- und Wildgerichte im Restaurant täglich ab 11.00 Uhr
- Räumlichkeiten für Familien- und Gesellschaftsfeiern bis zu 60 Personen
- Schwimmbad- und Sauna-Nutzung in der benachbarten Kurklinik
- Hoteleigener Parkplatz

DZ/Tag ab 65,- € · EZ/Tag ab 45,- €

Tagesausflüge zu Sehenswürdigkeiten wie:

Dresden – Zwinger, Semperoper, Frauenkirche
Meißen – Porzellanmanufaktur, Albrechtsburg und Dom
Silberstadt Freiberg – Dom mit Silbermannorgel, weltgrößte Mineraliensammlung
Seiffen im Erzgebirge – Heimat der Holzschnitzerei
Elbsandsteingebirge – Dampfschiffahrt zur Festung Königstein und zum Basteifelsen

... sind im Umkreis von 40 km zu erreichen.

Wir laden Sie herzlichst ein!

Familie Sohr und das Team vom Bergschlößchen



Waldhotel Bergschlößchen · Familie Sohr
Am Bergschlößchen 14
09600 Hetzdorf

Telefon 035209 238-0
E-Mail: info@bergschloesschen.de
www.waldhotel-bergschloesschen.de